



Gemeinde Krams in Kärnten

Tel. Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17
 krams@ktn.gde.at
 www.krams-kaernten.gv.at



Gemeinde-Info

Ausgabe 7/2022

(19.09.2022)

VORANKÜNDIGUNG: Erntedank in Eisentratten

Datum: Sonntag, 02.10.2022

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Um 9.00 Uhr findet der traditionelle Umzug durch Eisentratten statt. Anschließend wird der Ökumenische Gottesdienst in der Evangelischen Kirche gefeiert.

Alle teilnehmenden Institutionen und Vereine freuen sich auf zahlreiche Teilnehmer.



„Urlaub für pflegende Angehörige“

Mit diesem Angebot sollen pflegende Angehörige, die seit mindestens zwei Jahren einen nahen Verwandten zu Hause pflegen und betreuen, die Möglichkeit zur körperlichen und seelischen Regeneration erhalten. Zu einem Selbstkostenbeitrag von € 50,00 erhält man einen einwöchigen Aufenthalt im Gesundheitshotel Bad Bleiberg in einem Einzelzimmer mit Vollpension, kurärztlicher Untersuchung, individuellen Therapieanwendungen, usw. Folgende Turnusse

werden im Herbst angeboten: 13.11. bis 20.11.,
 27.11. bis 04.12. und 11.12. bis 18.12.2022

Anmeldeschluss: Freitag, 14. Oktober 2022

Anträge und weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt, beim Amt der Kärntner Landesregierung, unter 050 536 15456 oder im Internet unter www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen: [Pflege - Unterstützung für pflegende Angehörige](#))

Freie Wohnung im Gemeindewohnblock in Kramsbrücke 23

Im Gemeindewohnhaus Kramsbrücke 23 wird die Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad mit WC und 2 Nebenräumen inkl. Kellerabteil mit einer **Nutzfläche von 80,23 m²** wieder neu vermietet.

Interessenten können sich bei der Gemeinde Krams in Kärnten melden, um ein Wohnungsansuchen einzubringen.

Heizzuschuss Heizperiode 2022/2023

Lt. Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung wird es auch für die Heizperiode 2022/2023 wieder einen Heizzuschuss für Anspruchsberechtigte geben. Die Kosten werden zu 50 % vom Land Kärnten und zu 50 % von der Gemeinde getragen.

Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2023) betragen für den

Heizzuschuss in Höhe von € 180,-

Einkommensgrenzen (Nettobeträge):

- Alleinstehende/Alleinerzieher: € 1.100,00
- Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen. (Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind) € 1.560,00
- Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige) € 270,00

Heizzuschuss in Höhe von € 110,-

Einkommensgrenzen (Nettobeträge):

- Alleinstehende/Alleinerzieher: € 1.250,00
- Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind) € 1.730,00
- Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige) € 270,00

Nach dem K-MSG ist von einem umfassenden Einkommensbegriff auszugehen. Als Einkommen gelten daher **alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung,** der

Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft werden **alle Einkünfte zusammengerechnet.**

Bei Lehrlingen ab dem 18. Lebensjahr, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen, und im gemeinsamen Haushalt mit **einem** Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von zwei Personen auszugehen.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder, Einmalzahlungen für einen bestimmten Verwendungszweck (z. B. Hilfe in besonderen Lebenslagen, sonstige zweckgebundene Zuschüsse), sowie Leistungen des Sozialentschädigungsrechts und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

Weiters zu beachten:

- Die Anträge sind ausschließlich beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt ein zu bringen.
- Anträge können **von 3. Oktober 2022 bis 28. April 2023** eingebracht werden.
- Die Vorlage von Rechnungen für den Heizzuschuss ist nicht erforderlich.
- Der Besitz eines Fruchtgenussrechtes ist für die Gewährung eines Heizzuschusses nicht relevant.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ausschließlich durch das Land.
- **Für die Auszahlung auf ein Girokonto ist unbedingt der IBAN anzugeben.**



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende
Lieser- und Maltatal



Informationsabend Energie sparen - aber wie?

Stark steigende Kosten sollten zum Energiesparen motivieren



Freitag, 30. September, 19:00 bis ca. 20:30 Uhr
Gasthof Alte Post in Gmünd

PROGRAMM

- Begrüßung und Vorstellung der Referenten
- Vorträge
 - **Energiesparen im Haushalt**
Edith Jäger - AEE Energiedienstleistungen GmbH in Villach
 - **Energiesparen in der Landwirtschaft**
Ing. Martin Mayer - Landwirtschaftskammer Kärnten
- Offene Diskussion und Fragemöglichkeit mit Referenten

**Die Teilnahme
ist kostenlos**



Bergbahnen Lungau sucht...

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!



PISTENGERÄTFAHRER/IN

Entlohnung über dem KV, richtet sich nach Berufserfahrung und Qualifikation. Bereitschaft zur Überbezahlung!
Mitarbeiterwohnung verfügbar!

JETZT BEWERBEN:

Bergbahnen Lungau
office@grosseck-speiereck.at
Tel. 06472/8008 oder
Betriebsleiter Andreas Gschwandtl:
Tel. 0664 12 65 385

www.grosseck-speiereck.at

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler